SATZUNG

über den Bebauungsplan "Breite" der Gemeinde Görwihl

Aufgrund

- des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), i.V. m.
- dem § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBI. S. 71) m.W.v. 01.09.2025, jeweils in der letztgültigen Fassung,

hat der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl in öffentlicher Sitzung am 22.09.2025 den Bebauungsplan "Breite" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan und der zeichnerische Teil vom 22.09.2025 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) dem zeichnerischem Teil vom 22.09.2025
- 2) den Bebauungsvorschriften (textlicher Teil) vom 22.09.2025
- 3) dem Abgrenzungsplan vom 22.09.2025

Beigefügt sind:

- Begründung vom 22.09.2025
- Umweltbericht vom 22.09.2025
- Bestandsplan und Maßnahmenplan vom 22.09.2025
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Gestaltungsplan vom 22.09.2025
- Geotechnische Untersuchungen vom 30.05.2025

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Görwihl, den 22.09.2025

Mike Biehler Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Görwihl übereinstimmen.

Görwihl, den 26.09.2025

Mike Biehler Bürgermeister Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 30.09.2025.

Görwihl, der 30.09.2025

Mike Biehler Bürgermeister